



Prüfungsbestimmungen Prüfung Trainer/-in B Schwimmen

1 Allgemeines

Die Trainer/-in B Prüfung umfasst folgende Prüfungsteile:

- Schwimmen verstehen - Theorie
- Schwimmen verstehen – Technik & Good Practice
- Schwimmen unterrichten

Die Notenskala geht von 1 bis 4, wobei 4 die beste Note ist, 1,99 und weniger sind ungenügend. Jedes Prüfungsfach muss für sich mindestens genügend (2.0) sein.

Während der Prüfung werden keine Rückmeldungen gemacht und keine Noten bekannt gegeben.

2 Schwimmen verstehen - Theorie (schriftlich)

- Die schriftliche Prüfung umfasst Inhalte aus dem J+S-Manual Schwimmen.
- Die Prüfung umfasst das gesamte Theoriewissen aus den Inhalten der Module Trainer/-in B 1 + 2.

3 Schwimmen verstehen – Praxis

Die 4 Schwimmarten werden einzeln bewertet, die Noten addiert und anschliessend durch vier dividiert, was eine Techniknote ergibt.

Schwimmtechnik (Bewertung mit Start und Wende):

- 50 m Schmetterling inkl. Start und Wende
- 50 m Kraul inkl. Start und Wende
- 50 m Brust inkl. Start und Wende
- 50 m Rücken inkl. Start und Wende

Kriterien: korrekte Kernkompetenzen, insbesondere Wasserlage (flach), Atmung (im Bewegungsfluss), Ellenbogen-vorn-Haltung, Beinschlag (aus Hüften beim Schmetterling, Rücken und Crawl; symmetrisch im Brustbeinschlag), Rhythmus (Grundmuster stimmen). Schwimmarten gemäss AQUA-Regeln.

Zusätzlich ist eine Hospitation (Besuch von min. 2 Trainings an einem Swiss Aquatics Nachwuchsförderstützpunkt bei einer Gruppe auf dem Niveau F3-T1 zu leisten. Die Erkenntnisse aus den Trainingsbeobachtungen werden in einem Kurzbericht an 1 – 2 Seiten gemäss Vorlage von Swiss Aquatics schriftlich festgehalten und 1 Monat vor der Prüfung per E-Mail an education@swiss-aquatics.ch eingereicht.

Der Bericht ist für die Prüfungszulassung relevant und wird mit bestanden/nicht bestanden bewertet.

4 Schwimmen unterrichten - mündlich

Die Note «Schwimmen unterrichten» besteht aus dem Beobachten, Beurteilen und Beraten einer Person (Teilnehmer:in Prüfung), welche zwei Schwimmarten demonstriert. Die Beurteilung dieser zwei Schwimmarten ergibt je eine Note. Diese werden zusammengezählt und durch 2 dividiert, welches die Endnote «Schwimmen unterrichten» ergibt.

Kriterien für die Beurteilung: Hauptfehler gefunden, begründete Korrekturübung, Art des Feedbacks.

5 Schlussbestimmungen

In sämtlichen in den Bestimmungen nicht aufgeführten Fällen entscheidet das Prüfungskader.

Prüfungen können an (Nach-)Prüfungsterminen wiederholt werden. Dabei sind die ungenügenden Teilbereiche als Gesamtes zu wiederholen. Ab einer Zweitwiederholung können gewisse Zusatzaufgaben gefordert werden, bevor einem Wiederantritt zur Prüfung zugestimmt wird.